

## Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 26. Juli 2016

Beratung: .x. Hauptausschuss

Sitzung am: 02.08.2016

Beschluss: .x. Hauptausschuss

Sitzung am: 02.08.2016

Beschluss-Nr.: H 18/218/16

**Betreff:** Erteilung einer Dienstbarkeit für das Flurstück 507 der Flur 11 zur Ermöglichung der Zufahrt zur Tiefgarage und der Erfüllung brandschutztechnischer Erfordernisse

### **Der Hauptausschuss beschließt:**

Der RL Wildauer Entwicklungsgesellschaft mbH wird für das städtische Flurstück 507 in der Flur 11 zur Ermöglichung der Zufahrt zur Tiefgarage und der Erfüllung brandschutztechnischer Erfordernisse (Nutzung als Feuerwehraufstell- und Wendefläche) eine entsprechende Grunddienstbarkeit erteilt.

### **Begründung:**

Die RL Wildauer Entwicklungsgesellschaft mbH ist Eigentümerin der Flurstücke 1206 u. 1208 der Flur 11 in der Straße des Friedens und möchte dort als Investor zwei Wohngebäude mit insgesamt 54 Appartements und Tiefgarage errichten (s. Anlage). Für die Tiefgarage soll die Zufahrt über das Flurstück 507, das sich im Eigentum der Stadt Wildau befindet, erfolgen.

Dafür will der Investor das Flurstück 507 entsprechend herrichten. Die dafür erforderlichen Geh- und Fahrrechte sollen durch die Erteilung einer entsprechenden Dienstbarkeit grundbuchlich gesichert werden. Auch müssen für die Baugenehmigung die brandschutztechnischen Erfordernisse erfüllt werden. Dazu muss der Investor die Möglichkeit der Feuerwehzufahrt bis an das nördliche Ende des Flurstücks 507 gewährleisten und benötigt dafür ebenfalls die entsprechende grundbuchliche Sicherung. Bei der Stadt Wildau hat der Investor am 21.07.2016 einen 'Antrag auf Eintragung einer Dienstbarkeit' (Anlage 1) gestellt.

Voraussetzung für die Eintragung der Dienstbarkeit ist neben dem erforderlichen Entschädigungsausgleich auch eine Vereinbarung zwischen der Stadt und der RL Wildauer Entwicklungsgesellschaft mbH zur Herstellung der entsprechenden baulichen Voraussetzungen auf dem Flurstück 507 zu Lasten des Investors.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Dienstbarkeit ist seitens des Investors ein Entschädigungsausgleich an die Stadt Wildau in Höhe von € 5.000 zu entrichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....

abgelehnt: .....

zurückgezogen: .....

überwiesen an den Ausschuss: .....

beschlossen mit den Änderungen: .....

### **Vermerk:**

Es war(en) ..... 0 ..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dr. Uwe Malich  
Vorsitzender des Hauptausschusses

